

Wer vom höheren Pendlerabzug profitiert

Die St. Gallerinnen und St. Galler stimmen demnächst über den Steuerabzug für Pendler ab. Die wichtigsten Antworten zur Vorlage.

Adrian Vögele

1 Worum geht es?

Wer zur Arbeit pendelt, kann Fahrkosten von den Steuern abziehen. Im Kanton St. Gallen liegt der Maximalbetrag bei 4595 Franken – das entspricht dem Preis eines SBB-Generalabonnements 2. Klasse plus 600 Franken. Im Februar entschied das Kantonsparlament, diese Obergrenze auf 8000 Franken zu erhöhen. FDP, SVP und ein grosser Teil der Mitte setzten die Änderung durch.

2 Wieso kommt es zur Volksabstimmung?

Das Referendum wurde ergriffen. Eine Allianz von SP, Grünen, GLP, EVP, Gewerkschaften, Verkehrsclub (VCS), Pro Natura und weiteren Verbänden will die Erhöhung auf 8000 Franken verhindern. Am 24. November entscheidet das Volk.

3 Wie funktioniert der Fahrkostenabzug?

Grundsätzlich kann man die Kosten für das Pendeln mit dem öffentlichen Verkehr abziehen. Und zwar egal, ob man tatsächlich mit dem ÖV pendelt oder mit dem eigenen Fahrzeug. Kosten für das Pendeln mit dem Auto oder Motorrad kann man nur dann geltend machen, wenn die Benutzung des ÖV «nicht zumutbar» ist. Für letzteres gibt es verschiedene zulässige Gründe. Zum Beispiel: Der zeitliche Mehraufwand mit dem ÖV macht mehr als 90 Minuten pro Tag aus. Oder die nächste ÖV-Haltestelle ist mehr als zehn Fussminuten entfernt und hat keine Parkplätze für Park+Ride. Oder die Person hat gesund-

heitliche Probleme. Oder sie braucht das Fahrzeug zwingend am Arbeitsplatz für berufliche Fahrten. Auch unregelmässige Arbeitszeiten, die das ÖV-Pendeln erschweren, führt der Kanton als möglichen Grund an. Wer mit dem Velo pendelt, kann ebenfalls Fahrkosten abziehen – es gilt eine Pauschale von 700 Franken.

4 Wie viele Leute ziehen denn Fahrkosten von den Steuern ab?

Mehr als die Hälfte der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. 2021 gab es im Kanton 410'000 unbeschränkt Steuerpflichtige, 215'000 machten einen Fahrkostenabzug geltend. Etwa 50 Prozent nutzten das private Motorfahrzeug, die anderen 50 Prozent den ÖV und/oder das Velo. Aktuell schätzt das Steueramt die Summe der Fahrkostenabzüge auf 630 Millionen Franken. 480 Millionen davon für private Motorfahrzeuge.

5 Wem nützt die Erhöhung auf 8000 Franken?

Circa 45'000 Steuerpflichtige hätten etwas davon. Laut Steueramt werden von der Erhöhung hauptsächlich Personen profitieren, die mit dem privaten Motorfahrzeug pendeln. Aber auch bei den ÖV-Pendlerinnen und -Pendlern könne es «einzelne Fälle» geben. Etwa jene, die ein Generalabonnement 1. Klasse haben, weil sie im Zug arbeiten müssen, und zusätzlich noch Parkplatzgebühren am Bahnhof zahlen. Die 8000-Franken-Limite übersteigt selbst den Preis eines GA 1. Klasse deutlich – es kostet momentan 6520 Franken. Neu könnten etwa 94 Pro-



Am 24. November entscheidet das St. Galler Stimmvolk über den Fahrkostenabzug.

Bild: Getty

zent der St. Galler Steuerpflichtigen ihre vollen Fahrkosten abziehen.

6 Welche Distanzen sind für Autopendler gedeckt?

Heute sind mit dem Fahrkostenabzug rund 30 Kilometer Arbeitsweg gedeckt, Hin- und Rückfahrt zusammengezählt. Dies, wenn man mit 220 Arbeitstagen und der vorgegebenen Pauschale von 70 Rappen pro Kilometer rechnet. Das entspricht ziemlich genau der durchschnittlichen Distanz, die Pendlerinnen und Pendler schweizweit zurücklegen. Bei einer Erhöhung des maximalen Abzugs auf 8000 Franken wären laut Steueramt etwa 52 Kilometer gedeckt.

7 Pendeln Städter wirklich weniger mit dem Auto als die Landbevölkerung?

Ja. Gemäss dem Bundesamt für Statistik benutzen Arbeitstätige aus ländlichen Gemeinden zu 75 Prozent das Auto, in Städten sind es 42 Prozent. Die Landbevölkerung legt grössere Distanzen zurück. Der Bund stellt weiter fest: Akademiker pendeln im Schnitt eineinhalb mal so weit wie Personen ohne nachobligatorische Ausbildung.

8 Eine Pauschale von 70 Rappen pro Autokilometer: Ist das viel oder wenig?

Das ist umstritten. Die Grünen sagen, die Pauschale sei grosszügig, FDP und SVP halten den Betrag für knapp. Tatsache ist,

dass beim ÖV die effektiven Billettinkosten abgezogen werden, beim Auto jedoch die Pauschale zur Anwendung kommt. Der TCS geht in seinem Musterbeispiel für die Auto-Betriebskosten 2024 von 72 Rappen pro Kilometer aus. Das Musterauto ist ein Mittelklassewagen mit einem Neupreis von 42'000 Franken und einer Laufleistung von 150'000 Kilometern über eine Lebensdauer von zehn Jahren. Mehr als ein Drittel der Kosten entfällt auf die Amortisation des Kaufpreises sowie die Wertminderung. Inbegriffen ist im Kilometerbetrag unter anderem ein Garagenplatz für 140 Franken pro Monat. Die Energiekosten, etwa für Benzin, machen 14 Prozent der Betriebskosten aus.

9 Wie sieht die Situation in anderen Kantonen aus?

Die St. Galler Limite von knapp 4600 Franken beim Fahrkostenabzug ist im nationalen Vergleich streng. Nur in Genf, Basel-Stadt und bei der Bundessteuer gelten noch tiefere Beträge. In Ausserrhoden und im Thurgau sind es 6000 Franken, in Zürich 5000 Franken. In Innerrhoden und neun weiteren Kantonen gibt es keine Limite.

10 Sinken die Steuereinnahmen, wenn der Abzug erhöht wird?

Ja, die Regierung rechnet mit 7,2 Millionen Franken weniger für den Kanton und 7,7 Millionen Franken weniger für die Gemeinden. Steuerausfälle seien vor allem in abgelegenen Gemeinden zu erwarten.

11 Warum ist der höhere Abzug umstritten?

Die Referendums-Allianz sagt, die heutige Regelung sei fair, ÖV- und Autopendler würden gleich behandelt. Von der Erhöhung auf 8000 Franken würden hingegen nur wenige profitieren. Die Erhöhung sei auch aus klimapolitischen, raumplanerischen und finanziellen Gründen falsch. Gerade erst habe der Kanton seinen Steuerfuss zweimal gesenkt. Die Befürworterinnen und Befürworter der Erhöhung entgegnet, gerade in ländlichen Regionen seien viele Arbeitnehmende auf das Auto angewiesen. Man dürfe sie nicht bei den Steuern bestrafen, zumal die allgemeinen Kosten gestiegen seien. St. Gallen habe beim Pendlerabzug im Vergleich mit anderen Kantonen Nachholbedarf.

Fair oder unfair? Die 8000-Franken-Frage

Am Fahrkostenabzug scheiden sich die Geister: SP-Präsidentin Andrea Scheck und FDP-Fraktionschef Christian Lippuner äussern sich.

Pro: «Erhöhung ist angemessen und bringt mehr Fairness»

Derzeit werden Personen mit einem längeren Arbeitsweg steuerlich benachteiligt. Mit einem Ja zum Fahrkostenabzug können wir das ändern und für Pendler-Fairness im Kanton St. Gallen sorgen. Denn Arbeit muss sich wieder lohnen!

Der maximale Fahrkostenabzug bei der Steuererklärung soll hierzu von heute 4595 auf neu 8000 Franken erhöht werden. Das entlastet das Portemonnaie der Arbeitstätigen, die mit dem ÖV oder dem eigenen Fahrzeug zur Arbeit pendeln müssen. Abzugsfähig sind neu auch ein 1.-Klasse-GA sowie längere Wegstrecken mit dem Privatfahrzeug. Auch der Abzug für kombiniertes Pendeln mittels «Park and Ride» wird verbessert.

Dass die Erhöhung fair und angemessen ist, zeigt ein Blick über die Kantonsgrenze.

St. Gallen liegt schweizweit abgeschlagen auf dem drittletzten Platz. Neu würden wir exakt im Mittelfeld landen. Es handelt sich also keinesfalls um eine übertriebene Anpassung.

Der öffentliche Verkehr ist wichtig. Wer diesen aber nur eingeschränkt oder gar nicht nutzen kann, soll deswegen nicht steuerlich bestraft werden. Wir wollen Pendler-Fairness! Wer behauptet, dies würde zu mehr Autos auf unseren Strassen führen, liegt falsch. Bereits heute gilt: Nur wer mit dem ÖV über 90 Minuten länger pro Tag für den Arbeitsweg hätte, darf die Fahrkosten für sein Auto abziehen. Diese Leute pendeln schon heute mit dem Auto, schlicht weil sie müssen. Daran ändert sich auch in Zukunft nichts. Ein Nein zum Fahrkostenabzug würde somit zu keinem einzigen Auto weniger

auf der Strasse führen, sondern lediglich die vorherrschende Arbeitsbestrafung fortsetzen. Der Hinweis der Gegner, lange Arbeitswege seien einfach zu verhindern, ist weltfremd und zynisch. Gerade Familien und Paare können nicht einfach an den jeweiligen Arbeitsort umziehen. Zudem sprechen wir hier von Kosten, die nur anfallen, weil jemand arbeiten geht. Die arbeitende Bevölkerung soll weder bestraft noch umerzogen werden. Darum sage ich aus Überzeugung Ja zum fairen Fahrkostenabzug!



Christian Lippuner
FDP-Fraktionschef im Kantonsrat

Contra: «Nein zu neuen Steuerprivilegien für einige wenige»

Wer zur Arbeit pendeln muss, kann die Kosten von den Steuern abziehen: maximal 4595 Franken, zusammengesetzt aus dem Preis für ein Generalabonnement und einem Betrag für die «kombinierte Mobilität» (zum Beispiel Carsharing). Diese Regelung, die erst 2020 beschlossen wurde, ist zeitgemäss und fair: Sie fördert die Nutzung des ÖV und damit eine nachhaltige, zukunftsfähige Mobilität.

Der Kantonsrat will jetzt ohne konkreten Anlass diese Strategie kippen und den maximalen Fahrkostenabzug fast verdoppeln, auf ganze 8000 Franken! Diese Erhöhung soll angeblich den Mittelstand entlasten. In Wahrheit kommen diese neuen Steuerprivilegien aber nur wenigen zugute: Die meisten Pendlerinnen und Pendler sind mit dem heutigen Abzug gut abgedeckt. Nur

diejenigen, die lange Strecken mit dem Auto fahren, könnten den neu sehr hohen Maximalbetrag überhaupt ausreizen. Wir reden dabei von einer kleinen Minderheit im Berufsverkehr, die bevorzugen werden soll.

Damit würde der Kanton lange Autofahrten direkt unterstützen. Das schafft mehr Verkehr und sabotiert alle Anstrengungen, den ÖV, Velo- und Fussverkehr zu stärken. Ein Blick über die Kantonsgrenzen reicht aus, um zu merken, wie unnötig eine solche Erhöhung ist: Weder ein weitläufiger Kanton wie der Thurgau noch ein teurer Kanton wie Zürich kennen derart hohe Abzüge für das Pendeln. Während wenige profitieren, müssen wir alle die Rechnung bezahlen: Bei einem Ja drohen Steuerausfälle von fast 15 Millionen Franken im Jahr für den Kanton und die

Gemeinden. Es ist klar, dass diese angebliche «Entlastung» gravierende Folgen für die kantonalen Finanzen hätte – Sparmassnahmen in anderen Bereichen sind absehbar.

Darum sagt ein breites Komitee von Parteien, Verkehrs- und Umweltverbänden Nein zur übertriebenen, unnötigen Erhöhung, die zu noch mehr Verkehr führt. Nein zu einer ungleichen Behandlung aller, die den ÖV nutzen. Nein zu neuen Steuerprivilegien für einige wenige im Kanton!



Andrea Scheck
Präsidentin SP Kanton St. Gallen